

# Almosenturm

Ausgabe Nr. 2 - KW 4  
22. Januar 2015



*Tu, was du kannst,  
mit dem, was du hast,  
und wo immer du auch bist.*

Theodore Roosevelt



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



**Stadtverwaltung Obernburg**

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

### - Amtliche Mitteilungen -

## Bekanntmachung

# Festsetzung und Entrichtung der Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer bei der Stadt Obernburg a.Main für das Jahr 2015 durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 GrStG

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuer-, Gewerbesteuer- und Hundesteuerbescheide 2015 wird hiermit

die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973  
die Gewerbesteuer gemäß § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom  
14.12.1976 und

die Hundesteuer gemäß Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.01.2002  
in der jeweils derzeit gültigen Fassung für das Kalenderjahr 2015, in gleicher Höhe wie  
im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grund-  
steuer-, Gewerbesteuer oder Hundesteuerbescheid 2015 erhalten, im Kalenderjahr  
2015 die gleichen Steuerbeträge wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben. Für  
diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswir-  
kungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das  
Jahr 2015 zugegangen wäre. Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wird zu je ¼  
Ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2015, die Hundesteuer  
wird zum 01.04.2015 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Hat  
der Steuerschuldner von der Möglichkeit der Jahreszahlung (§ 28 Abs. 3 GrStG) Ge-  
brauch gemacht, so ist der Jahresbeitrag am 01. Juli 2015 fällig.

Die Steuerbescheide und die Begründungen hierzu können bei der Stadt Obernburg  
a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg, eingesehen werden.

Diese öffentlichen Steuerfestsetzungen gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröf-  
fentlichung als bekannt gegeben.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann, wenn er sich

- **nur an einen Adressaten** richtet innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.
- **an mehrere Adressaten** richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Stadt Obernburg a.Main, Römerstraße 62-64, 63785 Obernburg a.Main** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97209 Würzburg, Hausanschrift, Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Postanschrift: Postfach 110265, 97029 Würzburg, Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97084 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Obernburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

-Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.

-Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

-Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

### Hinweis zur Steuererhebung:

Bei vorliegenden Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten) werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht. Falls der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am folgenden Werktag abgebucht. Für Nichtabbucher werden zu diesen Terminen gesonderte Zahlungshinweise im Amtsblatt veröffentlicht.

Obernburg, den 22.01.2015

### Fieger

1. Bürgermeister  
Stadt Obernburg a.Main

## Geburten

- 21.12.2014 Noah Markert, Dr.-Zöllner-Straße 6  
Eltern: Anika und Thomas Markert
- 03.01.2015 Aziz Akcin, Am Tiefental 45  
Eltern: Ömer und Eda Akcin

## Sterbefälle

- 23.12.2014 Manuela Muschik, Richard-Wagner-Str. 3
- 25.12.2014 Horst Stein, Rosenstr. 9
- 30.12.2014 Rita Weinkauf, Berufsschulstr. 3
- 01.01.2015 Robert Heider, Hermann-Löns-Str. 9
- 06.01.2015 Hans Barlovits, Kaisergasse 7
- 09.01.2015 Gerhard Fath, Römerstr. 99
- 09.01.2015 Maria Leidecker, Sonnenstr. 15
- 14.01.2015 Utha Rögner, Lindenstraße 30 A

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren. Vielen Dank.

## Das Fundamt meldet:

Falls Sie in letzter Zeit etwas verloren haben, fragen Sie im Fundamt unter Tel. 61 91 -28 nach oder kommen Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus vorbei. Wenn Sie ein **Fahrrad** vermissen, können Sie im Bauhof bei Frau Giegerich Tel. 1218 nachfragen.

### - Nichtamtliche Mitteilungen -

## Johannes-Obernburger Grund- und Mittelschule

### Information für externe Teilnehmer am qualifizierenden Abschluss der Mittelschule 2015 an der Volksschule Obernburg

Am **Montag, 23. Februar 2015, findet um 14.00 Uhr** an der Volksschule Obernburg eine Informationsveranstaltung für externe Teilnehmer am qualifizierenden Abschluss der Mittelschule statt.

Es werden die jeweiligen Termine bekannt gegeben, die Anforderungen der einzelnen Fächer angesprochen sowie Hilfen für eine gezielte Vorbereitung gegeben. Interessenten sollten unbedingt an dieser Veranstaltung teilnehmen, da Einzelinformationen nur in berechtigten Ausnahmefällen gegeben werden können.

Der letztmögliche Anmeldetermin zur Prüfung ist Freitag, der 27. Februar 2015. Bis dahin müssen die Anträge der Schulleitung vorliegen. Eine Anmeldung nach diesem Termin ist nicht mehr möglich.

Matthias Langer, Schulleiter

## Winterprobleme bei der Müllabfuhr



Die ungewohnt schneereichen und langen Winter der letzten Jahre haben auch der Müllabfuhr des Landkreises Miltenberg die Grenzen aufgezeigt.

Zugeparkte Seitenstraßen, Schneehaufen in allen Straßen und Salzmangel bei den Gemeinden haben die Müllabfuhr so stark behindert, dass eine geordnete Entsorgung in einigen Straßenzügen nicht mehr zu gewährleisten war. Das wiederholte Anfahren von Straßen ist auch keine Lösung, sondern schadet nur der Umwelt.

Der Landkreis Miltenberg hat sich daher bei den Nachbarlandkreisen Informationen eingeholt und hat seit dem Winter 2011/2012 seine Müllabfuhr bei winterlichen Straßenverhältnissen umgestellt.

**Grundsatz:** Wir werden weiterhin jede Straße versuchen anzufahren. Straßen, die aufgrund zugeparkter Fahrzeuge, Schneehaufen oder Glätte nicht befahrbar sind, werden jedoch nicht wiederholt angefahren.

### **Für Sie als Kunde der Kommunalen Müllabfuhr gilt:**

Stehen Ihre Abfälle abends noch vor Ihrem Haus, dann können Sie davon ausgehen,

dass Ihre Straße nicht anfahrbar war. Holen Sie dann Ihre Abfälle wieder von der Straße zurück.

Die nicht entsorgten Straßen und Straßenzüge werden von den Abfuhrfirmen registriert und an die Landkreisverwaltung gemeldet. Aber rufen Sie bitte nicht wegen jeder nicht geleerten Mülltonne bei uns an, sondern beachten Sie die nachfolgende Regelung.

Und bitte bedenken Sie auch, dass es durchaus vorkommen kann, dass ein Bioabfallfahrzeug morgens nicht zu Ihnen durchkommt, aber das Altpapierfahrzeug am Nachmittag die blaue Tonne entleert.

Bei der nächsten turnusgemäßen Abfuhr (bei Restmüll und Bioabfall nach zwei Wochen, bei Papier und gelbem Sack nach vier Wochen) stellen Sie bitte die Abfälle wieder wie gewohnt zur Abholung bereit. Bei diesem ersten Abfuhrtermin nach Wegfall der winterlichen Behinderungen, aber nur bei diesem ersten Termin, dürfen Sie bei allen Abfallfraktionen Beistände bereitstellen, d.h.: zusätzlicher Restmüll in Ihren eigenen, gebührenfreien Müllsäcken, Bioabfall in Papiersäcken oder Kartons, Altpapier gebündelt oder in Kartons und gelbe Säcke, wie gewohnt. Bitte verwenden Sie für Bioabfall und Altpapier auf keinen Fall Kunststoffsäcke.

Notfalls können Sie Bioabfälle auch in die graue Restmülltonne geben.

Bitte stellen Sie keine Sperrmüllgegenstände und keinen Elektroschrott dazu.

Bitte unterstützen Sie den Landkreis und die Abfuhrfirmen auch bei der Müllabfuhr unter erschwerten winterlichen Bedingungen. Diese Regelung ist im Sinne der Allgemeinheit, der Unfallverhütung und der Umwelt erforderlich. Sie gilt nur bei winterlichen Behinderungen durch Eis und Schnee.

Diese Regelung gilt nicht wenn Abfälle in der Tonne festgefroren sind.

## **Anmeldung für das Kindergarten-Krippenjahr 2015/16**

Im Februar findet in unseren drei Obernburger Kindertageseinrichtungen die Anmeldung für das kommende Kindergarten- und Kinderkrippenjahr statt.

**09.02. – 13.02.2015**

Für den Kindergarten angemeldet werden können alle Kinder, die bis zum 31.12.15 drei Jahre alt werden. Eltern, deren Kinder bis einschließlich April 2016 drei Jahre alt werden, werden ebenfalls gebeten die Anmeldetage zu nutzen.

**Die Platzvergabe für Kinder unter drei Jahren erfolgt dann je nach Platzangebot in den einzelnen Einrichtungen.**

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden wird unbedingt um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Kindertageseinrichtung „Altstadt“ mit Krippe (Obernburg)

**Tel.: 709370 – Leitung: Frau Heike Leder**

Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“ mit Krippe (Eisenbach)

**Tel.: 31584 – Leitung: Frau Katja Roth**

Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“ mit Krippe (Rüdhölle)

**Tel.: 5707 – Leitung: Frau Monika Marek**

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunde beider Elternteile
- Personalausweis oder Reisepass beider Elternteile

Um Ihnen die Wahl des Kindergartens/der Krippe zu erleichtern, bieten wir vor den Anmeldetagen einen „**offenen Nachmittag**“ an, an dem sich die Einrichtungen gerne vorstellen möchten. Sie sind herzlich eingeladen, sich die Einrichtungen anzusehen und Sie können Wichtiges über das Zusammenleben im Kindergarten/der Krippe erfahren. Ihr Kind kann in dieser Zeit schon erste Kindergartenluft schnuppern.

**Bitte melden Sie sich unter o.g. Tel. auch für die Infotreffen an!**

Kindertageseinrichtung „Sonnenhügel“

**Montag, 02.02.2015**

**16.00 Uhr im Kindergarten**

Kindertageseinrichtung „Abenteuerhaus“

**Mittwoch, 04.02.2015**

**16.00 im Kindergarten**

Kindertageseinrichtung „Altstadt“

**Donnerstag, 05.02.2015**

**16.00 im Kindergarten**

### **Kinderkrippe**

An den genannten Anmeldetagen müssen, bei Interesse, auch Krippenkinder (0-3 Jahre) angemeldet werden. Bitte nehmen Sie die Anmeldetage wahr, die Plätze sind sehr schnell vergeben. Bitte beachten Sie das in der Kinderkrippe im Kiga Abenteuerhaus erst wieder ab Oktober 2016 Krippenplätze frei sind.

## **Informationsveranstaltung zur Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg**

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 02.02.2015**, eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule und am **Dienstag, den 03.02.2015**, eine Informationsveranstaltung zur Berufsoberschule in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um **19:00 Uhr** und finden im Raum 114 der Staatlichen Berufsschule Obernburg statt.

In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig.

## Ehrenmedaille und Ehrennadel in Gold

Für besondere Verdienste im Ehrenamt und für besondere sportliche oder musikalische Leistungen wurden beim Neujahrsempfang der Stadt Obernburg folgenden Bürgerinnen und Bürgern goldene Auszeichnungen verliehen:

### Ehrenmedaille der Stadt Obernburg



v.l.n.r. Bürgermeister Dietmar Fieger, Hermann Englert, Georg Kreßbach, Dr. Jens Graumann, Helmut Feulner, Werner Kail, Elisabeth Sattler, Hans Meserle, Mirabellenkönigin Vanessa Kuhn, Christian Rauscher, 2. Bürgermeister Simon Giegerich, Foto: Ruth Weitz

### Ehrennadel der Stadt Obernburg



v.l.n.r. 2. Bürgermeister Simon Giegerich, Tim Kroth, Mirabellenkönigin Vanessa Kuhn, Nicolas Reus, Julian Roos, Jürgen Zöllner, Nico Reitz, Jasmin Fleischhauer, Lukas Katter, Elke Matheis, Marco Matheis, Christin Kraus, Ute Hock, Alexandra Zöllner, Bürgermeister Dietmar Fieger, auf dem Bild fehlen: Julia Hock und Alice Nelson, Foto: Ruth Weitz

Die Ehrenmedaillen und -nadeln wurden mit einer Würdigung durch Bürgermeister Dietmar Fieger von der Mirabellenkönigin Vanessa Kuhn und dem 2. Bürgermeister Simon Giegerich überreicht.

**Herzlichen Glückwunsch!**



## **Spiel und Spaß in den Sommerferien 2015**

### **Anmeldungen für Abenteuerspielplätze**

Spiel, Spaß und Spannung für Kinder heißt es auch in diesem Jahr wieder bei den Abenteuerspielplätzen im Landkreis Miltenberg. In den ersten zwei Wochen der Sommerferien verwandeln sich Wiesen in den Gemeinden Röllbach und Mömlingen in Abenteuerspielplätze.

Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren sägen, hämmern und bauen im Verlauf einer Woche ihre selbst entworfenen Hütten. Neben dem Hüttenbau warten zahlreiche Bastel- und Spielangebote sowie Naturerfahrungsspiele auf sie.

Der Abenteuerspielplatz findet in folgenden Gemeinden statt: vom 3. bis 7. August 2015 in Röllbach und vom 10. August bis 14. August 2015 in Mömlingen. Die Abenteuerspielplätze werden von der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Röllbach und Mömlingen veranstaltet.

Eltern können ihre Kinder im Zeitraum vom 26.01. bis 27.02.2015 anmelden. Geschwisterkinder sollten auf einem Anmeldeformular gebündelt werden. Pro Kind werden für den Abenteuerspielplatz 45 Euro fällig. Darin sind die Betreuung und das Material enthalten. Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es bei der Kommunalen und Präventiven Jugendarbeit Miltenberg (Internet: [www.jugendarbeit.kreis-mil.de](http://www.jugendarbeit.kreis-mil.de), Telefon: 09371/501143 von 8 bis 12 Uhr). Die Anmeldungen müssen unbedingt in schriftlicher Form vorliegen: entweder per E-Mail ([angelika.roehlke@lra-mil.de](mailto:angelika.roehlke@lra-mil.de)), Fax (09371 50179143) oder auf dem Postweg (Kommunale Jugendarbeit, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg). Die Anmeldungen müssen den Namen und das Geburtsdatum des Kindes sowie die Anschrift und die Telefonnummer der Eltern enthalten. Wenn pro Abenteuerspielplatz mehr als 60 Anmeldungen eingehen, werden die Teilnehmer - wie in den vergangenen Jahren - ausgelost.

## **Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Technologieberatungstag in der ZENTEC**

- Aschaffenburg - Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der kostenfreien „Technologieberatungstage“ erhalten Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistung sowie Existenzgründer u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten, Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft und Informationen über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen für Gespräche zur Verfügung.

Der Technologieberatungstag findet das nächste Mal am 5. Februar 2015 statt. Eine Voranmeldung ist aufgrund des starken Interesses erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26-1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: [wotschak@zentec.de](mailto:wotschak@zentec.de) oder im Internet unter [www.zentec.de](http://www.zentec.de) vereinbart werden.

## **Abgabetermin für den Kulturkalender März 2015 bis August 2015**

Das Landratsamt Miltenberg bittet alle interessierten Veranstalter, ihre Termine für den Kulturkalender, die den Zeitraum März 2015 bis August 2015 betreffen, spätestens bis zum **06.02.2015** dem Kulturreferat Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, schriftlich oder per Mail: Kultur@Lra-mil.de mitzuteilen.

Der Kulturkalender des Landkreises Miltenberg ist eine feste Einrichtung geworden und erscheint zweimal im Jahr. Jeder Veranstalter hat hierbei die Möglichkeit, kulturelle Veranstaltungen zu melden und die Information so einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Die Kulturkalender werden in allen öffentlichen Einrichtungen, den Banken und in vielen Geschäften ausgelegt.

Die Meldung muss das genaue Datum, die Uhrzeit, den Titel, den Aufführungsort sowie den Veranstalter mit Telefon-Nr. enthalten. Unvollständige Meldungen können nicht veröffentlicht werden.

## **Regionaler Familientag 2015 am 17. Mai in Großostheim**

### **Präsentationsmöglichkeit für regionale Anbieter**

Mit der „FamilienLeben2015“ präsentiert sich der Bayerische Untermain bereits zum neunten Mal auf dem Regionalen Familientag als attraktive Familienregion. Mit einer Mischung aus Information, Beratung, Einkaufserlebnis und Event für die ganze Familie bieten die Aussteller vielfältigste Informationen für die junge Familie – und das bei freiem Eintritt. Es gibt Unterstützung und Beratung an zahlreichen Infoständen, Fachgeschäfte und Hersteller präsentieren ein umfangreiches Beratungs- und Einkaufsangebot. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm lässt darüber hinaus keine Langeweile aufkommen. Veranstaltet wird die „familienleben2015“ von der Regionalmanagement-INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN, unterstützt von den Jugendämtern der Region.

Die bisher durchgeführten Regionalen Familientage haben stets mehrere tausend Besucher angesprochen, und so ist die „FamilienLeben“ längst ein fester Bestandteil des regionalen Veranstaltungskalenders geworden. Regionale Unternehmen können den Regionalen Familientag nutzen, um ihre Leistungen und Produkte ganz gezielt (jungen) Familien mit Kindern bis 14 Jahren zu präsentieren. Die Bandbreite an Ausstellungsthemen reicht von Baby- und Kleinkindbedarf über Spielwaren, Freizeit und Gesundheit bis hin zum Themenkomplex Leben & Wohnen. Ein attraktives Rahmenprogramm sowie ein breites Informations- und Beratungsangebot zahlreicher Non-Profit-Organisationen schaffen ein hochwertiges und attraktives Umfeld für Unternehmens- und Produktpräsentationen. Medienpartner ist auch in diesem Jahr das Main-Echo.

Informationen unter [www.familienfreundlich2015.de](http://www.familienfreundlich2015.de) oder bei Markus Seibel, INITIATIVE BAYERISCHER UNTERMAIN, Tel. 06022 26-2180, [seibel@bayerischer-untermain.de](mailto:seibel@bayerischer-untermain.de)

## Veranstaltungen im Februar

<b>Wann?</b>	<b>Wer?</b>	<b>Was?</b>	<b>Wo?</b>
Sonntag, 01.02.15	Spessartbund Obernburg	13 km Wanderung auf dem Königs- weg mit Wander- führer Szidzek	Haibacher Schweiz, Schellenmühle
Freitag, 06.02.15, 17 Uhr	Angelsportverein	Fischtag	Anglerheim Im Weidig
Freitag, 06.02.15	AK Kul-Tour	Lizzy Aumeier „Super-Lizzy“	Bürgerzentrum Elsfeld
Sa. + So. 07.- 08.02.15	TSV Olympia	Jugendfußball- turnier	Valentin- Ballmann-Halle
Sonntag, 08.02.15 17 Uhr	Musikschule Obernburg	Faschingskonzert	Boarding House Obernburg
Sonntag, 08.02.15	AK Kul-Tour	An Cat Dubh Light „Celtic Folk für jede Stimmungslage“	Kleinkunsthöhne Kochsmühle
Dienstag, 10.02.15	Musikverein Eisenbach	Jahreshaupt- versammlung	Sport- und Kulturhalle
Mittwoch, 11.02.15	Spessartbund Obernburg	6 km Wanderung mit Wanderführer Vormwald	Eisenbach, Neustädter Hof
Samstag, 14.02.15	AK Kul-Tour	El Mago Masin „Rückwärts“	Kleinkunsthöhne Kochsmühle
Montag, 16.02.15 20.11 Uhr	Musikverein Obernburg	Rosenmontagsball	Stadthalle
Freitag, 20.02.15 19 Uhr	Angelsportverein	Jahreshaupt- versammlung	Anglerheim Im Weidig
Freitag, 20.02.15	AK Kul-Tour	Kabbaratz „Klassenkampf: Lehrer Lämpel schlägt zurück“	Kleinkunsthöhne Kochsmühle
Freitag, 20.02.15 18 Uhr	Briefmarken- tauschring	Vereinsabend	Hotel Karpfen
Samstag, 21.02.15	AK Kul-Tour	Senkrecht & Pusch „Erfolg für Alle!“	Kleinkunsthöhne Kochsmühle

Sonntag, 22.02.15	AK Kul-Tour	Ralf Bauer & Pat Fritz „Bauer in Love“	Kleinkunsthöhne Kochsmöhle
Sonntag, 22.02.15	Spessartbund Obernbürg	12 km Wanderung mit Wanderführer Krüger	Dambach, Heppe
Freitag, 27.02.15	HVV Obernbürg, Kolpingfamilie, Förderkreis Mainli- mes-Museum e.V.	Vortrag von Alexander Reis „Neueste Römische Funde“	Pfarrheim Pia fidelis
Samstag, 28.02.15	Chor Voices4You	Konzert	Kochsmöhle
Samstag, 28.02.15	AK Kul-Tour	III: Obernbürg Poetry Slam Moderation: Tilmann Döring	Kleinkunsthöhne Kochsmöhle
Samstag, 28.02.15	Missionsverein in der Einen Welt e.V.	Frauenkleider- basar	Sport- und Kulturhalle

## Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

### Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernbürg und Eisenbach

#### Wochenende 24./25.01. und Mittwoch 28.01.15

Dr. Gottschalk, Hauptstr. 42, Mömlingen

Tel. 3201

#### Wochenende 31.01./01.02. und Mittwoch 04.02.15

Dr. Barbul, Elsavastr. 116, Eschau

Tel. 09374/ 323

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

### Notdienstplan der Apotheken

22.01.	Bachgau-Apotheke	Breite Straße 47	Großostheim
23.01.	Markt-Apotheke	Fährstraße 2	Kleinwallstadt
24.01.	Elsava-Apotheke	Marienstraße 30	Eisenfeld
25.01.	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Eisenfeld
26.01.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinistr. 4	Großostheim- Wenigumstadt
27.01.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
28.01.	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim

29.01.	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
30.01.	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg
31.01.	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
01.02.	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
02.02.	Maintal-Apotheke	Bahnhofstr. 14	Sulzbach
03.02.	Josef-Apotheke	Hauptstraße 198	Leidersbach
	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
04.02	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
05.02.	Römer-Apotheke	Großwällstädter Straße 22	Niedernberg

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

**Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken** im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige** Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

**Bundesweites Hilftelefon „Gewalt gegen Frauen“** Tel. 08 00 - 0 11 60 16 oder [www.hilftelefon.de](http://www.hilftelefon.de)

## Versorgungseinrichtungen

### Bei Störungen:

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085, Störungsdienst: 0941/28003355

**Strom:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 Störungsdienst: 0171/5185592

### Wasser:

**Während den Dienstzeiten** Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

**Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst** Zweckverband AMME, Erlenbach  
 Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460  
 Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

### Defekte Straßenlaternen:

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder [strassenlampendefekt@ezv-energie.de](mailto:strassenlampendefekt@ezv-energie.de) Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

### Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

**Impressum:****Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt Nr. 03 erscheint am 05.02.2015.****ANNAHMESCHLUSS Almosenturm****Donnerstag, 29.01.2015, 18 Uhr.**Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,  
Tel. 09371/4407